



Sitzungsniederschrift

Ausschuss für Haushalt, Finanzen und städtische Beteiligungen

Sitzungsort:	Haus der Insel - Nordeingang - Konferenzraum 3			
Sitzungsdatum:	12.11.2009	Niederschrift gefertigt am: 01.12.09		
<input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung:	Beginn:	Uhr	Ende:	Uhr
<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung:	Beginn: 18.00	Uhr	Ende: 20:28	Uhr

Anwesende Mitglieder:

Vorsitzende

BG Helga Meyer

Stimmberechtigtes Mitglied

RM Stefan Wehlage

RM Hayo F. Moroni

RM Bernhard Onnen

RM Johannes Terfehr

bis TOP 8

BG Hans Joachim Vollmer

bis TOP 8

BG Jann Ennen

bis TOP 6

Mitglied der Verwaltung

BM Ludwig Salverius

bis TOP 6

StAR Talea Karow

Werkleiter Erik Fischer

StA Walter Uden

Schriftführer

Verw.-Ang. Uwe Reeb

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und städtische Beteiligungen und stellt die Anwesenheit der Ausschussmitglieder, die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

2. Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen vom 27.11.2008 und vom 03.12.2008

Die Niederschrift vom 27.11.2008 wird mit 3 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen genehmigt.

Die Niederschrift vom 03.12.2008 wird mit 4 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

3. Wahl der / des stellv. Ausschussvorsitzenden

BG Ennen wird in geheimer Abstimmung zum stellv. Ausschussvorsitzenden gewählt.

4. 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 20.12.2006 und Kalkulation 2010

StA Uden erklärt eingangs die Kalkulation der Satzung und beantwortet die sich daraus ergebenden Fragen der Ausschussmitglieder.

Nach kurzer Diskussion fasst der Ausschuss einstimmig folgenden Empfehlungsbeschluss an den VA/Rat:

„Die 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 12.12.2006 mit den Gebührensätzen

Reinigungsgebühr mit Winterdienst:	Reinigungsgebühr ohne Winterdienst:
Reinigungsklasse 1 3,15 €	Reinigungsklasse 1 2,69 €
Reinigungsklasse 2 4,15 €	Reinigungsklasse 2 4,19 €
Reinigungsklasse 3 5,84 €	Reinigungsklasse 3 6,88 €
Reinigungsklasse 4 8,68 €	Reinigungsklasse 4 11,22 €
Reinigungsklasse 5 10,02 €	Reinigungsklasse 5 13,26 €
Reinigungsklasse 6 12,16 €	Reinigungsklasse 6 16,60 €

wird in der Fassung des dieser Niederschrift beigefügten Entwurfs mit Wirkung vom 01.01.2010 unter Berücksichtigung der anliegenden Kalkulation beschlossen.“

5. 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung) vom 12.12.2000 und Kalkulation 2010

Nach kurzer Beratung ergeht folgender einstimmiger Empfehlungsbeschluss an den VA/Rat.

„Die 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung) vom 12.12.2000 in der Fassung des dieser Niederschrift beigefügten Entwurfs mit den Gebührensätzen

Abwassergebühr je cbm Schmutzwasser	1,85 €	(z. Zt. 1,71 €)
Abwassergebühr für die Beseitigung von Niederschlagswasser beträgt je qm bebaute und befestigte Fläche jährlich	0,63 €	(z. Zt. 0,71 €)

wird mit Wirkung vom 01.01.2010 auf der Grundlage der vorgelegten Kalkulation beschlossen.

Der Kalkulation der Abwassergebühren 2010 liegt ein Mischzinssatz von **4,5 %** zu Grunde, die Abschreibungen erfolgen linear vom Wiederbeschaffungszeitwert. Die Abschreibungssätze ergeben sich aus den rechtlichen Vorgaben.“

6. Haushaltsberatung 2010; Verwaltungshaushalt

StAR Karow gibt zu Beginn der Beratung anhand einer Power-Point-Präsentation einen Überblick über den Verwaltungshaushalt, die Personalkostenentwicklung 2005-2010, die Entwicklung der bezogenen Leistungen sowie die Entwicklung der Schulden. Die Aufstellungen sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt. Anschließend erläutert StAR Karow die wichtigsten Positionen des Verwaltungshaushalts.

Die von den Ausschusmitgliedern zu diversen Haushaltsstellen gestellten Fragen hinsichtlich der Einnahmen- und Ausgabenveränderungen werden von StAR Karow beantwortet.

Zur Thematik Kurbeitragssatzung weist BM Salverius darauf hin, dass man sich mit dieser Satzung zu einem späteren Zeitpunkt noch ausführlicher beschäftigen wird. Im Moment liegen die entsprechenden Zahlen für die Kalkulation noch nicht vor. Die Verwaltung hat sich in den letzten Jahren sehr bemüht, hier verlässliche und rechtlich tragfähige Kalkulationsgrundlagen zu schaffen, was auch gelungen ist. In diesem Zusammenhang ist deutlich geworden, dass die Wirtschaftspläne von den Gesellschaften, speziell vom Staatsbad, rechtzeitig erstellt werden müssen. Seiner Ansicht nach muss der Wirtschaftsplan des Staatsbades bis spätestens Mitte November aufgestellt sein, damit verlässliche Zahlen in die Kalkulation aufgenommen werden können.

RM Moroni bemängelt, dass der Kurbeitrag nicht transparent genug dargestellt wird. Haushaltsrechtlich muss es seiner Ansicht nach so sein, dass die jeweiligen Posten detailliert im Haushaltsplan aufgelistet sind und dass diese nicht einfach pauschal dargestellt werden wie dies im Haushaltsplan der Fall ist. Da die Ratsmitglieder über den Kurbeitrag beschließen müssen, entspricht diese Darstellung seiner Ansicht nach nicht dem Haushaltsgrundsatz der Klarheit und Wahrheit.

BM Salverius entgegnet hierauf, dass sich die Einnahme- und Ausgabepositionen aus dem Wirtschaftsplan des Staatsbades ergeben. Die Ansätze sind Gegenstand der Kalkulation, über die noch zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen wird. In der Kalkulation findet man auch die Posten wieder, die gerade von RM Moroni ange-mahnt wurden. So wie die Ansätze im Haushaltsplan dargestellt sind, werden die gesetzlichen Anforderungen erfüllt.

Ergänzend hierzu teilt StAR Karow mit, dass in diesem Entwurf noch kein Ansatz für den Kurbeitrag eingestellt wurde, da die Kalkulation, wie bereits erwähnt, noch nicht vorliegt. Dies soll bis zur nächsten Sitzung erfolgen.

Zu **HHSSt. VW 02.266** (Erträge aus der Anlegung d. Versorgungsrücklage) weist StAR Karow darauf hin, dass der Ansatz von 0 € auf 2.500 € angehoben wurde.

Zu **HHSSt VW 06.520** (Betriebskosten Wartung) fragt RM Wehlage nach, warum sich der Ansatz 2010 zum Rechnungsergebnis 2008 fast verdoppelt hat.

StAR Karow teilt hierzu mit, dass dies u. a. mit der Umstellung auf die Doppik zusammenhängt. Ferner haben sich die vertraglich vereinbarten Wartungskosten erhöht.

Die von RM Moroni zu **HHSSt. VW 12.511** (Strandreinigung) gestellten Fragen, zur Höhe der Strandreinigungskosten insgesamt und zum Kostenverhältnis zwischen Stadt und Staatsbad, werden von BG Salverius bzw. WL Fischer entsprechend beantwortet.

Zu **UA 210** (Grundschulen) weist RM Wehlage darauf hin, dass sich der Schulausschuss in einer seiner letzten Sitzungen für eine Verbesserung der Beleuchtung in den Klassenräumen ausgesprochen hatte. Da die hierfür vorgesehenen Mittel in Hö-

he von 60 T€ aus dem Konjunkturpaket nicht ausreichen, vermisst er die Einplanung der Mehrkosten.

BM Salverius teilt hierzu mit, dass man auf Grund des sich abzeichnenden Sanierungsbedarfs davon absehen will, diese Maßnahme an der Grundschule durchzuführen. Diese Mittel werden auch nicht verfallen, sondern für die KGS eingesetzt werden. Ein entsprechender Beschluss wird derzeit vorbereitet.

Ergänzend hierzu teilt WL Fischer mit, dass die Voraussetzung für die Förderfähigkeit die Nachhaltigkeit eines Gebäudes ist. Diese kann man guten Gewissens hier nicht geben.

Zu **HHSSt. VW 292.718** (Zuschuss an Kreismusikschule) weist RM Terfehr darauf hin, dass die angesetzten 10 T€ in diesem Jahr noch nicht abgerufen wurden, da nur ein Bruchteil der benötigten Lehrkräfte von der Kreismusikschule kommen. Es wurde seinerzeit festgelegt, dass die nicht abgerufenen Mittel weiter für kulturelle Zwecke zur Verfügung gestellt werden sollen.

Nach kurzer Beratung kommt man im Ausschuss überein, dass der Ansatz von 10 T€ auf 5 T€ herabgesetzt und der nicht abgerufene Betrag dann für Anträge von Museen umgewidmet wird.

Zu **HHSSt. VW 321.638** (Veranstaltungen, Druckkosten) teilt StAR Karow mit dass der Ansatz von 14 T€ auf 17 T€ erhöht wird, da der Archivsammelband neu aufgelegt werden soll.

Zu **HHSSt. VW 4320.1416** (Erbbauzinsen Altenheim) schlägt RM Wehlage vor, die in 2008 und 2009 um jeweils 10 T€ reduzierten Erbbauzinsen in den Jahren 2010 und 2011 abzurechnen. Alternativ könnten die Beträge in 2027 an den Erbauvertrag angehängt werden, damit die Last für die Altenheimpächterin erträglich ist.

Welche Option dieser beiden Möglichkeiten gezogen werden soll, sollte im dritten Quartal 2009 entschieden werden.

StAR Karow weist darauf hin, dass vorab mit der Pächterin verhandelt werden sollte. Diese Verhandlung konnte bislang aus terminlichen Gründen nicht durchgeführt werden.

Zu **HHSSt. VW 4601.5020** (Bezogene Leistungen TDN) erkundigt sich RM Wehlage, weshalb die Stadt für drei Spielplätze 28 T€ im Jahr ausgibt. Auf 52 Wochen verteilt wären das 538,- €/Woche, die für bezogene Leistungen ausgegeben werden. Dies erscheint ihm bei weitem zu hoch. Er bittet daher darum, diesen Ansatz genauer zu prüfen, ob die Kosten in dieser Höhe gerechtfertigt sind.

WL Fischer weist darauf hin, dass in diesen Kosten auch die Kontrolle der Geräte, die Reparatur sowie die Überprüfung auf evtl. Sicherheitsmängel usw. enthalten sind. Er sagt zu, die Ausgaben zu spezifizieren.

Redaktionelle Anmerkung: In der Zwischenzeit wurde von der TDN geklärt, dass insgesamt 14 Spielbereiche betreut werden.

Zu **HHSSt. VW 54.6381** (Rattenbekämpfung) weist StAR Karow darauf hin, dass der Ansatz von 10 T€ auf 13 T€ auf Grund vertraglicher Verpflichtungen angehoben wird. Die Frage von RM Moroni zu **HHSSt. VW 590.2020** (Wanderwege: Bezogene Leistungen TDN) zur Abgrenzung der Leistungen zwischen Stadt und Staatsbad wird von WL Fischer ausführlich beantwortet.

BM Salverius verlässt die Sitzung.

Zu **HHSt. VW 790.150** (Verwertung Internet) regt RM Wehlage an, dass auf Grund der guten finanziellen Entwicklung des Staatsbades, der Zuschuss **bei HHSt. VW 790.7182** (Zuschuss für Werbemaßnahmen an Staatsbad) nicht unmittelbar an das Staatsbad zurückgezahlt, sondern dieser Zuschuss für kulturelle Zwecke verwendet wird.

StAR Karow empfiehlt, die Ansätze auf Grund der bisherigen Praxis nicht zu verändern.

Zu **HHSt. VW 790.631** (Planungskosten Standortprofil Tourismusdreieck) fragt RM Wehlage nach den Ergebnissen, die er hier nicht erkennen kann. Seiner Ansicht nach wird hier einem Planungsbüro sehr viel Geld gegeben, welches die Leistung hierfür nicht erbringt. StAR Karow entgegnet, dass hier vertragliche Verpflichtungen bestehen. Solange diese nicht aufgelöst sind, wird die Stadt sich auch im anteiligen Rahmen weiter daran beteiligen müssen.

BG Ennen verlässt die Sitzung.

StAR Karow weist darauf hin, dass sich auf Grund der aktuellen Vorgaben zum Finanzausgleich bei den folgenden Haushaltsstellen die Ansätze wie folgt ändern:

Bei **HHSt. VW 90.810** (Gewerbesteuerumlage) erhöht sich der Ansatz von 420 T€ auf 440 T€. Bei **HHSt. VW 90.831** (Finanzausgleichsumlage) verringert sich der Ansatz von 48 T€ auf 15 T€.

Auf Grund der besprochenen Veränderungen verringert sich der Ansatz um 14.500 € bei **HHSt. VW 91.280** (Zuführung vom Vermögenshaushalt) von 214 T€ auf 199.500 €.

7. Mitteilungen der Verwaltung

Es liegen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.

8. Anfragen und Anregungen

Es werden weder Anfragen gestellt noch Anregungen gegeben.
RM Terfehr und RM Vollmer verlassen die Sitzung.

9. Einwohner- / Einwohnerinnenfragestunde

Die Fragen von Herrn Saathoff zu den kalkulatorischen Kosten innerhalb der Gebührens-kalkulationen werden von STAR Karow und STA Uden soweit wie möglich beantwortet.

Herr Saathoff wünscht weitergehende Details zur Kalkulation der Straßenreinigung. Da diese Fragen in einem anhängigen Gerichtsverfahren geklärt werden, wird hierauf nicht näher eingegangen.

Auf die Frage von Herrn Saathoff zum Gewinnanteil der WGN, teilt StAR Karow mit, dass dies mit den Gesellschaftsanteilen der Stadt Norderney an der WGN zusammenhängt.

Herr Saathoff fragt ferner an, wieviele Zweitwohnungen insgesamt besteuert werden. StA Uden teilt hierzu mit, dass ca. 75% der Zweitwohnungen der Besteuerung unterliegen.

Abschließend möchte Herr Saathoff zur Förderung des Kindergartens wissen, in welcher Höhe Fördermittel pro Kind von der Stadt aufgebracht werden.
Da die Unterlagen hierzu nicht vorliegen, wird die Frage zur nächsten Sitzung beantwortet.

(Meyer)
Vorsitzende

Reeb
(Protokollführer)

(Salverius)
Bürgermeister